

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn

An die PJ-Beauftragten und PJ-Lehrenden am  
Universitätsklinikum Bonn,  
an den Lehrkrankenhäusern der Universität Bonn  
sowie an den Lehrpraxen der Universität Bonn

Bonn, 16. April 2020

Studiendekanat der  
Medizinischen Fakultät

**Univ.-Prof. Dr. Bernd Pöttsch**  
Prodekan für Lehre und  
Studium

**Geschäftsführer**

Dr. Bernhard Steinweg, MME

Tel: +49 (0) 228 287-11327

Fax: +49 (0) 228 287-14735

Bernhard.Steinweg@ukbonn.de

**Ansprechpartner**

Patricia Praczka, M.A.

Referentin Weiterentwicklung

Praktisches Jahr

Tel: +49 (0) 228 287-11565

Fax: +49 (0) 228 287-14735

PJ-Buero@ukbonn.de

Studiendekanat  
der Medizinischen Fakultät  
Venusberg-Campus 1  
Gebäude 33  
53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

## COVID 19 – Aktualisierung für das Praktische Jahr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 16.03.2020 möchten wir Ihnen weitere Informationen zum aktuellen bzw. anstehenden Praktischen Jahr am UKB und an den Akademischen Lehrkrankenhäusern sowie Lehrpraxen der Universität Bonn geben. Vorab ein wichtiger Hinweis: Auf der Website [www.medfak.uni-bonn.de](http://www.medfak.uni-bonn.de) gibt es eine Covid-19 Rubrik mit den wichtigsten Änderungen im Studium der Humanmedizin. Diese Seite wird weiter ausgebaut und laufend aktualisiert.

Anbei erhalten Sie die wichtigsten Änderungen, die im Zuge der Corona-Pandemie und der kürzlich in Kraft getretenen „Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ (im Folgenden: „Abweichungsverordnung“) sowie der Erlasse seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zusammengefasst.

### PJ-Lehrveranstaltungen

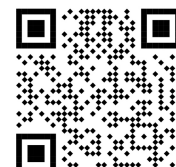
Lehrveranstaltungen (Mittwochsfortbildungen, PJ-Seminare) als Präsenzlehre sollen weiterhin während des PJ bis auf weiteres ausgesetzt werden. Wir empfehlen Ihnen, PJ-Seminare oder Fortbildungen online durchzuführen (beispielsweise mit der Software ZOOM). Darüber hinaus kann die arbeitsplatzbasierte Fortbildung zwischen dem/der supervidierenden Arzt/Ärztin und dem/der PJ-Studierenden auf Station stattfinden.

### Fehltageregelungen für alle PJ-Studierenden (Kohorten November 2019 und Mai 2020)

Die Abweichungsverordnung besagt in § 6, dass angeordnete Isolation oder Quarantäne nicht als Fehltag gezählt werden. Die Anordnung kann durch eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt oder von der ausbildenden Einrichtung erfolgen.

Sollten die Fehlzeiten über die Höchstzahl der zulässigen Fehltag hinausgehen, die im Kontext des Corona-Virus stehen und nicht Quarantäne-bedingt sind, kann das Landesprüfungsamt Düsseldorf diese auch anrechnen, wenn ein Härtefall vorliegt.

Ihr Weg zu uns  
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

### **Auswirkungen auf die Gestaltung des PJs (Kohorte November 2019 und Kohorte Mai 2020)**

Die Tertiale werden, wie von den PJ-Studierenden gebucht, beibehalten. Sollte es je nach Entwicklung der epidemischen Lage zu einem geänderten Einsatzbedarf kommen, dann regelt der Erlass des MAGS vom 23.03. den Einsatz von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr in Notfallaufnahme, Infektions- und Intensivstationen. Demnach wird unabhängig davon, in welchem Bereich die PJ-Studierenden aktuell tätig sind, das PJ als Chirurgie, Innere Medizin und als Wahlfach anerkannt. Jedoch ist ein Wechsel aus allgemeinmedizinischen Lehrpraxen in Krankenhäuser nicht möglich.

Die ggf. erforderliche Fächerabstimmung übernehmen Sie als PJ-Beauftragte. Wir bitten Sie um interne Kommunikation mit den PJ-Studierenden und Lehrenden.

### **Einschränkung der PJ-Mobilität ab Mai 2020**

Die Abweichungsverordnung überlässt es laut § 7 Absatz 4 den Bundesländern, ob das M2 und somit das reguläre PJ stattfindet oder nicht. In NRW wird das PJ nicht vorgezogen, da die M2 Prüfung gemäß des MAGS Erlasses vom 01.04.2020 durchgeführt wird.


Die Medizinischen Fakultäten haben sich abgestimmt, wie mit der Inlands-Mobilität bei vorgezogenem PJ und bei regulärem PJ verfahren werden soll, da es bundesweit keine einheitlichen Termine mehr geben wird. Die im PJ-Portal abgebildeten PJ-Plätze der 24 Medizinischen Fakultäten wurden in zwei Sub-Kohorten (PJ-Beginn April 2020 und PJ-Beginn Mai 2020) aufgeteilt. Dabei wurden die bereits gebuchten Plätze beibehalten. Es sollen aber nur noch Tertiale innerhalb einer Subkohorte, d.h. in Abhängigkeit des Bundeslandes der Heimatfakultät entweder PJ-Beginn 4/20 oder 5/20, möglich sein.

Für Sie als ausbildende Einrichtung der Universität Bonn bedeutet dies Folgendes:

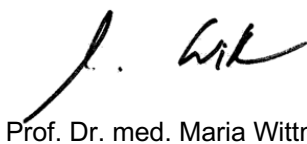
- Bonner Studierende absolvieren wie geplant das gebuchte PJ-Tertial bei Ihnen.
- Externe Studierende können nur dann das PJ bei Ihnen absolvieren, sofern Ihre Heimatuniversität genauso wie die Universität Bonn den regulären PJ-Start zulässt, also ein PJ nach bestandenem Zweiten Staatsexamen. Diese Übersicht samt Erläuterungen finden Sie auch auf der Website des [PJ-Portals](#).

Mit ganz recht herzlichem Dank für Ihr Engagement und den besten Grüßen

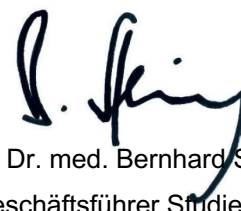
Ihre



Prof. Dr. med. Bernd Pötzsch  
Studiendekan



Prof. Dr. med. Maria Wittmann  
PJ-Beauftragte



Dr. med. Bernhard Steinweg  
Geschäftsführer Studiendekanat